

Stadt Lützen

Der Bürgermeister

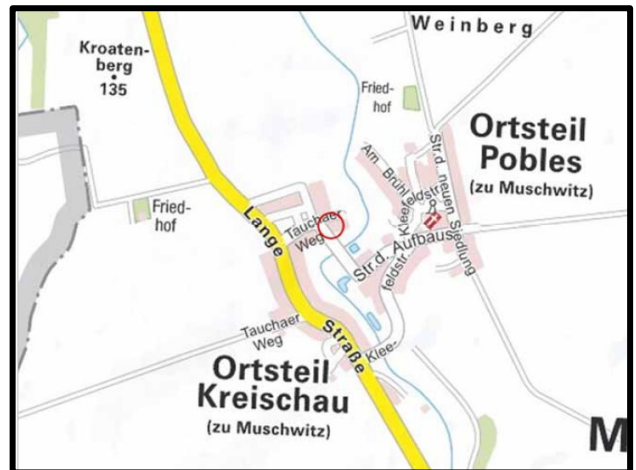


Öffentliche Ausschreibung vom 04.08.2025

Die Stadt Lützen schreibt folgendes

**Baugrundstück zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus
Platz des 21. September 33, 06686 Lützen, Ortsteil Kreischau**

zum Verkauf aus:



Lage des Objektes: Platz des 21. September 33, 06686 Lützen, Ortsteil Kreischau

Fläche: 829 m²

Mindestgebot: 100,00 Euro/m²

Grundstücksbeschreibung:

Das Grundstück befindet sich im Ortsteil Kreischau in einer Nebenstraße am nordöstlichen Ortsrand. In der Umgebung des Grundstückes ist aufgelockerte Wohnbebauung mit dörflichem Charakter vorhanden. Die Wohnlage lässt sich als mittlere Lage im Ortsteil einschätzen. Die Verkehrslage ist den örtlichen Verhältnissen entsprechend durchschnittlich. Das Grundstück ist unbebaut.



Katasterbezeichnung: Gemarkung Muschwitz, Flur 1

Flurstücksbezeichnung	Fläche in m²
336	390
342	363
345	7
346	69
Gesamt	829

Erschließungszustand: teilerschlossen

Straßenausbau: Betonpflaster bzw. Großpflaster

Versorgungsleitungen sind für Elektroenergie, Trinkwasser und Telekom im öffentlichen Straßenraum vorhanden. Gemäß ZWA Bad Dürrenberg ist das Grundstück nicht an das zentrale Abwassersystem angeschlossen; die Anbindung ist aber aktuell in Planung.

Bauplanungsrechtliche Merkmale und sonstige Hinweise:

Das Grundstück befindet sich im Dorfgebiet Kreischau. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Mischbaufläche dargestellt. Die Errichtung eines Einfamilienhauses ist nach geprüften Bauvorlagen des Antrages auf Vorbescheid vom 10.05.2021 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig.

Für die Flurstücke 336 und 342 liegt eine Eintragung im Baulastenverzeichnis (Abstandsflächenbaulast an der östlichen Grenze zugunsten des Nachbarflurstückes 331) vor. Im Randbereich der Flurstücken 336 und 342 befinden sich zum Teil Versorgungsleitungen des Nachbargrundstücks. Laut Denkmalschutzbehörde des Burgenlandkreises werden keine baudenkmalpflegerischen oder archäologischen Belange i. S. d. Denkmalschutzgesetzes berührt. Es wird aber darauf aufmerksam gemacht, dass bei Erdarbeiten jederzeit die Möglichkeit der Entdeckung bisher unbekannter archäologischer Kulturdenkmale besteht.

Das Grundstück liegt im Auebereich der Grunau. Es ist daher mit temporären Vernässungen, Druck- und Stauwasser zu rechnen. Dies sollte bei der Planung eines Einfamilienhauses beachtet werden.

Im Randbereich des nördlichen Grundstücksteils und an der geplanten westlichen Grundstücksgrenze liegen Kabel der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH. An der geplanten nördlichen Grundstücksgrenzen verlaufen auch Kabel der Telekom Deutschland GmbH. Die genaue Lage ist vor Baubeginn direkt mit den Versorgern abzustimmen. Sonstige Lasten und nicht eingetragene Rechte und sonstige Schadstoffbelastungen sind nicht bekannt.

Ausschreibungsbedingungen

Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegen. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, welches mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

Es gilt die **Richtlinie zur Vergabe von Baugrundstücken (Bauplatzvergaberichtlinie)**, welche am 30.11.2021 vom Stadtrat der Stadt Lützen beschlossen und am 10.12.2021 im Amtsblatt der Stadt Lützen veröffentlicht wurde.

Einzelheiten zur Gebotsabgabe

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der Stadtverwaltung Lützen, Markt 1, 06686 Lützen bis **spätestens**

Donnerstag, den 02. Oktober um 10 Uhr

einzureichen.

Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, d. h. verspätet eingehende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für das Gebot ist das von der Stadt Lützen vorgegebene **Bewerbungsformular „Ausschreibung Kreischau“** zu verwenden. Dieses ist auf der Internetseite der Stadt Lützen unter „Städtische Immobilienangebote“ hinterlegt.

Ein Finanzierungsnachweis für das Bauvorhaben, insbesondere Eigenkapitalnachweis, eine Finanzierungszusage der Bank sowie eine konkrete Planungsgrundlage müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht erbracht werden. Diese Nachweise werden aber nach Zuschlagserteilung erforderlich.

Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit dem vollständig ausgefüllten **„Kennzettel für Angebotsumschlag“** eingereicht werden.

Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

Ansprechpartner für Fragen Bauleitplanung Sachgebiet Bauleitplanung, Frau Böhlend Telefon: 034444 315 -51 E-Mail: bauamt@stadt-luetzen.de	Ansprechpartner für Fragen zum Verkauf Sachgebiet Liegenschaften, Frau Ernst Telefon: 034444 315 -32 E-Mail: bauamt@stadt-luetzen.de
--	---